

Haushalt 2026/27

Lehr- und Schülerwanderungen wird gekürzt! Und wurde die letzten Jahre nicht alles abgerufen!!!

Zu 05 12/527 31 Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte bei Lehr- und Schülerwanderungen. 2026 gegenüber 2025:

- 125,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre
- 106,2 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung
- insgesamt 231,3 Tsd. € weniger.

Seminar wird gekürzt:

Zu 05 12/547 01 Sachausgaben der Seminarleitung für Lehramts-, Fach- und Förderlehreranwärterinnen und -anwärter.

2026 gegenüber 2025:

- 12,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre
- 10,9 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung
- insgesamt 23,7 Tsd. € weniger.

Qualität wird gekürzt:

Zu 05 12/547 05 Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätsentwicklung im Bereich der Grundschulen einschließlich der Zusammenarbeit der Grundschulen und Kindertageseinrichtungen.

2026 gegenüber 2025:

- 60,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall einmaliger Förderungen,
- 27,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
- 23,6 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,
- insgesamt 111,4 Tsd. € weniger.

Vorkurse werden gekürzt!

Zu 05 12/671 02 Zur Umsetzung des Konzepts Vorkurse Deutsch in Kooperation mit Verbänden oder privaten Bildungsträgern.

2026 gegenüber 2025:

- 27,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Deutschförderung wird gekürzt!

Zu 05 12/671 01 Im Rahmen der Weiterentwicklung der Deutschfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen ist u.a. eine weiterführende „Sprach- und Lernpraxis“ als schulische Veranstaltung eingerichtet, für die nach Ausgestaltung vor Ort fachlich qualifizierte Kräfte, auch externe Kräfte bzw. Kooperationspartner eingesetzt werden können.

2026 gegenüber 2025:

- 38,9 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Kein Geld für die **Weiterentwicklung der Mittelschulen:**

Ausgaben insbesondere für die Kofinanzierung der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Projekte im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 48 SGB III) an Mittelschulen. Dabei steht die Berufsorientierung (Kennenlernen und Erproben von Berufen, Bewerbung etc.) im Vordergrund. Zu 05 12/427 60:

2026 gegenüber 2025:

- Weniger 2.630,0 Tsd. € weniger,

2027 gegenüber 2026:

- 1.500,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den Bedarf. Zu 05 12/547 60 Zur Ausstattung von Schülerfirmen. 2026 gegenüber 2025: 1,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre, 1,2 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung, 2,6 Tsd. € weniger.

Beförderungen kommen wieder – keine Einschränkungen! Sollten wir gesamt für Fachlehrkräfte und Förderlehrkräfte fordern!

Art. 6i Stellenhebungen im Haushaltsjahr 2027

(1) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags durch Stellenplanüberleitung im Stellenplan des Haushaltsjahres 2027 Stellenhebungen in Höhe von bis zu insgesamt 10.000.000 € vorzunehmen. ²Die Jahreskosten in Höhe von 10.000.000 € verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne: Einzelplan 05 – **2.082.000 € pro Jahr**

Neue Stellen:

- Unterrichtsversorgung und für Verbesserungen im Schulbereich (-) (1.500,00) (1.500,00) für Unterricht und Kultus
- Unterstützungskräfte an Schulen (-) (400,00) (400,00)-
- Pädagogische Unterstützungskräfte an Schulen (275 Stellen)-
- Personal Heilpädagogische Unterrichtshilfe (20 Stellen)-
- Pflegekräfte an Schulen (30 Stellen)- Schulsozialpädagogen (75 Stellen)